

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat E 23 - Eisenbahnrecht
Robert-Schumann-Platz 1

53170 Bonn

**agilis Verkehrs-
gesellschaft mbH & Co. KG**
Galgenbergstraße 2 a
93053 Regensburg
www.agilis.de

Ihr Ansprechpartner

Bernd Loos

Telefon

+49 941 206089-140

Telefax

+49 941 206089-111

E-Mail

bernd.loos@agilis.de

Datum

23.07.2019

Entwurf eines Eisenbahnreinigungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den VDV haben wir Ihren Entwurf eines Eisenbahnreinigungsgesetzes erhalten. Wir als Eisenbahnverkehrsunternehmen sind von der Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich direkt betroffen und nehmen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des „Eisenbahnreinigungsgesetzes“ wahr.

Zum Artikel 1 - § 14a,

Das Vollzitat des Versicherungsaufsichtsgesetzes entspricht nicht dem aktuellen Stand des Gesetzes. Das Gesetz ist zuletzt durch Gesetz vom 25.03.2019 (BGBl. I S. 357) geändert worden¹. Somit soll der Verweis wie folgt zitiert werden:

„...des Versicherungsgesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. März 2019 (BGBl. I S. 357) geändert worden ist, ...“

Wir bitten Sie die Zitate in § 14a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 2 Buchstabe a sowie Absatz 2 Nummer 1 wie oben abzuändern.

Zum Artikel 1 - § 24 Absatz 5,

Die alleinige Anwendung des Worts „Schutzmaßnahmen“ als Oberbegriff für Absätze 2 und 3 kann aus unserer Sicht zu einer falschen Auslegung dieser Regelung führen. Der Absatz 2 regelt die Pflicht zur Beseitigung z.B. problematische Baumbestände

**Persönlich haftende
Gesellschafterin**

agilis Verwaltungs-
gesellschaft mbH
93053 Regensburg

Registergericht

Amtsgericht Regensburg
HRB 11719

Geschäftsführung

Dr. Axel Hennighausen
Carsten Scherf

Registergericht der KG

Amtsgericht Regensburg
HRA 8062

Steuer

Finanzamt für Großunter-
nehmen Hamburg
Steuernr.: 27/512/00172
USt-IdNr.: DE267033978

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse AG
IBAN:
DE50200505501002278792
BIC: HASPDEHHXXX

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

auf Drittgrundstücken an Eisenbahnanlagen. Hingegen begründet der Absatz 3 die Duldung von Anlagen zum Schutz von Eisenbahnanlagen vor nachteiligen Einwirkungen der Natur.

Zur Vermeidung der Fehlinterpretation bei Anwendung dieser Rechtsgrundlage empfehlen wir, den Satz wie folgt zu ändern:

„(5) Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen hat den Eigentümern oder Besitzern die durch *Beseitigung oder Schutzmaßnahmen* nach den Absätzen 2 und 3 verursachten Aufwendungen und Schäden in Geld zu ersetzen.“

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Dieses Schreiben geht in Kopie parallel an VDV.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Loos'.

ppa. Bernd Loos
Eisenbahnbetriebsleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pritsana Kanbang'.

i.A. Pritsana Kanbang
Referentin Sicherheitsmanagement